

SANYTOL DESINFIZIERER SCHUHE / SANYTOL DESINFECTANT CHAUSSURES

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 07.05.2014 Überarbeitungsdatum: 08.09.2016 Ersetzt: 27.05.2014 Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemische
 Produktname : SANYTOL DESINFIZIERER SCHUHE / SANYTOL DESINFECTANT CHAUSSURES
 Produktcode : 33631502
 Produkttyp : Reinigungsmittel,Biozid
 Zerstäuber : Aerosol

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Desinfizierer schuhe

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

GRUPO AC MARCA, S.L.
 Avda. Carrilet, 293-297 L'Hospitalet de Llobregat
 8907 Barcelona - SPAIN
 T +34 93 260 68 00 - F +34 93 260 68 98
reach@grupoacmarca.com

Händler

Imbiex SA
 Case postale 36 Chemin des Cerisiers 30
 CH-1462 Yvonand
 T +41 24 430 02 09 - F +41 24 430 02 19
www.imbiex.ch

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : 0034 93 260 68 00 (24h)

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Schweiz	Schweizerische Toxikologische Informationszentrum oder STIZ	Freiestrasse 16 8032 Zürich	+145	www.toxi.ch (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol, Kategorie 1 H222;H229
 Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2 H319
 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 H412

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) :

H222 - Extrem entzündbares Aerosol
 H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
 H319 - Verursacht schwere Augenreizung
 H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise (CLP) :

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
 P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
 P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, offener Flamme, Funken fernhalten. Nicht rauchen

SANYTOL DESINFIZIERER SCHUHE / SANYTOL DESINFECTANT CHAUSSURES

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen
P251 - Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden
P301+P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen (Belgium 070/245245) (Schweiz Tél. 145)
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen
P501 - Inhalt und Behälter einer öffentlichen Sammelstelle für Sondermüll zuführen, wenn der Inhalt nicht vollständig verbraucht wurde

Zusätzliche Sätze

: Dämpfe nicht einatmen
Nicht einnehmen
Biozid-Wirkstoff (PT2/AE)_Biphenyl-2-ol: 4 g/kg
Biozid aktivsubstanz (PT2/AE): Ethanol 309,6 g/kg

Detergenzienverordnung : Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

Komponente	%
aliphatische Kohlenwasserstoffe	>=30%
Desinfektionsmittel	
Duftstoffe	
HEXYL CINNAMAL	
D-LIMONENE	
LINALOOL	

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Unter normalen Umständen kein(e).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kohlenwasserstoffe, C3-4-reich, Erdöldestillat	(CAS-Nr.) 68512-91-4 (EG-Nr.) 270-990-9 (EG Index-Nr.) 649-083-00-0	50 - 60	Flam. Gas 1, H220
Ethanol	(CAS-Nr.) 64-17-5 (EG-Nr.) 200-578-6 (EG Index-Nr.) 603-002-00-5	30 - 40	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319
Biphenyl-2-ol	(CAS-Nr.) 90-43-7 (EG-Nr.) 201-993-5 (EG Index-Nr.) 604-020-00-6	0,3 - 0,5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten. In Ruhe setzen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN : Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung : Ärztlichen Rat einholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden : Verursacht schwere Augenreizung. Direkter Augenkontakt ist unwahrscheinlich. Husten. Atemnot.

SANYTOL DESINFIZIERER SCHUHE / SANYTOL DESINFECTANT CHAUSSURES

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bewußtlosen Menschen nichts eingeben. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum. Kohlendioxid. Sand. Trockenes Pulver. Wassersprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel : Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Extrem entzündbares Aerosol.
Explosionsgefahr : Durch Hitze kann sich Druck aufbauen, was zum Bersten geschlossener Behälter führt und wodurch sich Feuer ausbreiten kann, so dass sich das Verbrennungs- und Verletzungsrisiko erhöht.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : KEINE Brandbekämpfung, wenn das Feuer explosive Stoffe/Gemische/Erzeugnisse erreicht. Umgebung räumen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern) . Vorsicht beim Bekämpfen von chemischen Feuer.
Schutz bei der Brandbekämpfung : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.
Sonstige Angaben : Bei einem Brand, sind gefährliche Dämpfe vorhanden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Besondere Vorsicht walten lassen, um statische Aufladung zu vermeiden. Zündquellen entfernen. Kein offenes Feuer. Rauchverbot. Kleine undichte Behälter aussondern.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Unnötige Personen entfernen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Notfallmaßnahmen : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten. Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren. Auf festem Boden in geeignete Behälter kehren oder schaufeln. Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit trägen Feststoffen wie Ton oder Kieselgur aufsaugen. Erzeugung von brennbarem Staub minimieren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Kein offenes Feuer. Rauchverbot. Gefährlicher Abfall wegen möglicher Explosionsgefahr. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um eine elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Der Verarbeitungsbereich ist gut zu be- und entlüften, damit sich keine Dämpfe bilden können. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt. Lagern in feuersichere Ort.

Unverträgliche Materialien : Wärmequellen. Direkte Sonnenbestrahlung. Zündquellen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Limonene (D-) (5989-27-5)		
Schweiz	Lokale Bezeichnung	D-Limonène

SANYTOL DESINFIZIERER SCHUHE / SANYTOL DESINFECTANT CHAUSSURES

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Limonene (D-) (5989-27-5)		
Schweiz	VME (mg/m ³)	110 mg/m ³
Schweiz	VME (ppm)	20 ppm
Schweiz	VLE (mg/m ³)	220 mg/m ³
Schweiz	VLE (ppm)	40 ppm
Schweiz	Anmerkung (CH)	4x15
limonene (5989-27-5)		
Schweiz	Lokale Bezeichnung	D-Limonène
Schweiz	VME (mg/m ³)	110 mg/m ³
Schweiz	VME (ppm)	20 ppm
Schweiz	VLE (mg/m ³)	220 mg/m ³
Schweiz	VLE (ppm)	40 ppm
Schweiz	Anmerkung (CH)	4x15
Ethanol (64-17-5)		
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Ethanol
Schweiz	VME (mg/m ³)	960 mg/m ³
Schweiz	VME (ppm)	500 ppm
Schweiz	VLE (mg/m ³)	1920 mg/m ³
Schweiz	VLE (ppm)	1000 ppm
Schweiz	Anmerkung (CH)	4x15
Dipropylene glycol (25265-71-8)		
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Dipropylèneglycol
Schweiz	VME (mg/m ³)	200 mg/m ³
Schweiz	VLE (mg/m ³)	400 mg/m ³
Schweiz	Anmerkung (CH)	4x15

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen

Augenschutz:

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser

Atemschutz:

Nicht erforderlich

Sonstige Angaben:

Behälter verschlossen halten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Farblos.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Extrem entzündbares Aerosol
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar

SANYTOL DESINFIZIERER SCHUHE / SANYTOL DESINFECTANT CHAUSSURES

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Nicht festgelegt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt. Extrem entzündbares Aerosol. Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen besonders explosionsgefährlich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. Direkte Sonnenbestrahlung. Überhitzung. Offener Flamme. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Wärme. Funken.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Alkali. Starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	: Nicht eingestuft
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

SANYTOL DESINFIZIERER SCHUHE / SANYTOL DESINFECTANT CHAUSSURES

Zerstäuber	Aerosol
------------	---------

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Biphenyl-2-ol (90-43-7)

LC50 Fische 1	4 mg/l
EC50 Daphnia 1	2,7 mg/l
EC50 72h algae 1	1,35 mg/l
NOEC chronisch Krustentier	0,009 mg/l

SANYTOL DESINFIZIERER SCHUHE / SANYTOL DESINFECTANT CHAUSSURES

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

SANYTOL DESINFIZIERER SCHUHE / SANYTOL DESINFECTANT CHAUSSURES

Biologischer Abbau	Ist biologisch abbaubar.
--------------------	--------------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

SANYTOL DESINFIZIERER SCHUHE / SANYTOL DESINFECTANT CHAUSSURES

Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.
---------------------------	-------------------

12.4. Mobilität im Boden

SANYTOL DESINFIZIERER SCHUHE / SANYTOL DESINFECTANT CHAUSSURES

Mobilität im Boden	Nicht festgelegt.
--------------------	-------------------

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

SANYTOL DESINFIZIERER SCHUHE / SANYTOL DESINFECTANT CHAUSSURES

Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT beziehungsweise vPvB gemäß Anhang XIII Verordnung REACH.
--------------------------------	--

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung




13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : -. Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften. Gefährlicher Abfall wegen möglicher Explosionsgefahr. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Zusätzliche Hinweise : Im Behälter können sich brennbare Dämpfe bilden. Behälter unter Druck. Nicht aufbrechen oder ausbrennen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IATA / IMDG

ADR	IMDG	IATA
14.1. UN-Nummer		
1950	1950	1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
DRUCKGASPACKUNGEN	AEROSOLS	Aerosols, flammable
Eintragung in das Beförderungspapier		
UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1, (D)	UN 1950 AEROSOLS, 2.1	UN 1950 Aerosols, flammable, 2.1
14.3. Transportgefahrenklassen		
2.1	2.1	2.1
		
14.4. Verpackungsgruppe		
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren		
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar		

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : 5F
 Sonderbestimmung (ADR) : 190, 327, 344, 625
 Begrenzte Mengen (ADR) : 1L
 Freigestellte Mengen (ADR) : E0
 Verpackungsanweisungen (ADR) : P207, LP02
 Sondervorschriften für die Verpackung (ADR) : PP87, RR6, L2
 Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP9
 Beförderungskategorie (ADR) : 2

SANYTOL DESINFIZIERER SCHUHE / SANYTOL DESINFECTANT CHAUSSURES

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (ADR)	: V14
Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (ADR)	: CV9, CV12
Besondere Beförderungs-/Betriebsbestimmungen (ADR)	: S2
Tunnelbeschränkungscode (ADR)	: D

- Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG)	: 63, 190, 277, 327, 344, 959
Begrenzte Mengen (IMDG)	: SP277
Freigestellte Mengen (IMDG)	: E0
Verpackungsanweisungen (IMDG)	: P207, LP02
Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG)	: PP87, L2
EmS-Nr. (Brand)	: F-D
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	: S-U
Ladungskategorie (IMDG)	: Keine
Verstauung und Handhabung (IMDG)	: SW1, SW22
Trennung (IMDG)	: SG69
Flammpunkt (IMDG)	:
MFAG-Nr	: 126

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E0
PCA begrenzte Mengen (IATA)	: Y203
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: 30kgG
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	: 203
Max. PCA Nettomenge (IATA)	: 75kg
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	: 203
Max. CAO Nettomenge (IATA)	: 150kg
Sonderbestimmung (IATA)	: A145, A167, A802
ERG-Code (IATA)	: 10L

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen : Alle nationalen/lokalen Vorschriften beachten. -. Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.

Allergene Duftstoffe > 0,01%:

HEXYL CINNAMAL
D-LIMONENE
LINALOOL

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

SANYTOL DESINFIZIERER SCHUHE / SANYTOL DESINFECTANT CHAUSSURES

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Datenquellen

: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Gas 1	Entzündbare Gase, Kategorie 1
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H220	Extrem entzündbares Gas
H222	Extrem entzündbares Aerosol
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H335	Kann die Atemwege reizen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Aerosol 1	H222;H229	Auf der Basis von Prüfdaten
Eye Irrit. 2	H319	Berechnungsmethoden
Aquatic Chronic 3	H412	Berechnungsmethoden

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden